

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0044/2015

Beratung im **Stadtrat** am **07.05.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sanierungsstau an der Grundschule Neukarthause

Bei einem kürzlich stattgefundenen Ortstermin der CDU-Fraktion in der Grundschule Neukarthause wies die Schulleiterin Frau von Essen auf einen nicht unerheblichen Sanierungsstau an dieser Schule hin.

Daher fragt die CDU-Fraktion:

1. Wann wird die Brandschutz- und Elektrosanierung ausgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme ist im Masterplan Schulsanierung für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Sobald der Haushaltsplan genehmigt wurde, kann mit den Arbeiten begonnen werden. Hierbei handelt es sich um erste Sofortmaßnahmen, die in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz durchgeführt werden.

Die CDU-Fraktion fragt:

2. Kann nicht ebenfalls zeitnah eine längst notwendige Sanierung der undichten Fenster aus energetischer Notwendigkeit erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Masterplan Schulsanierung derzeit für eine energetische Sanierung nicht zur Verfügung und müssten demnach zusätzlich (außerhalb des Masterplans) bereitgestellt werden.

Die CDU-Fraktion fragt:

3. Wie wird die von der Schulleiterin am 17.01.2015 beantragte Maßnahme ausgeführt, eine hohe Einzäunung des Schulhofes incl. verschließbarer Tore vorzunehmen, um wie bei der Realschule Plus und dem Gymnasium vandalistische Übergriffe zu vermeiden?

Antwort der Verwaltung:

Zwischenzeitlich konnte eine Kostenermittlung für die Einzäunung erstellt und dem zuständigen Bedarfsträger, dem Kultur- und Schulverwaltungsamt, übermittelt werden. Eine entsprechende Mittelbeschaffung, die über die städtischen Gremien erfolgen muss, wird dann durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt durchgeführt.

Die CDU-Fraktion fragt:

4. Wann wird die längst fällige Maßnahme ausgeführt, den seit längerem total verstopften Kanalabfluss auf dem Schulhof zu reinigen, um Gefahren für die Schüler zu verhindern?

Antwort der Verwaltung:

Diese Thematik ist bereits bekannt und wird im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung, welche durch die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH durchgeführt wird, bearbeitet. Im Zuge dessen sind umfangreichere Maßnahmen notwendig, die derzeit ausgeführt werden.